

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Soziales, Jugend, Schule & Integration |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Viola Wessler +49 202 563 3069 +49 202 563 8137 viola.wessler@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.03.2017 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0217/17 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.04.2017 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |
| Fachliche Stellungnahme zum Bürgerantrag (zu Ziffer 1) vom 15.04.16 betr. Soziale Stadt Wuppertal Wichlinghausen / Oberbarmen (VO/0422/16) | | |

Grund der Vorlage

Bürgerantrag der Nachbarschaftsinitiative zur Reduzierung von unerwünschten Graffiti an Häuserfassaden in Oberbarmen-Wichlinghausen vom 15.04.2016 (VO/0422/16)

Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Verwaltung gibt folgende Stellungnahme zu Graffiti Kunst und Vandalismus im öffentlichen Raum ab.

Es gibt die verschiedensten Formen von Graffiti, angefangen von Namen und Kürzeln, geschrieben oder geritzt bis hin zu prachtvollen Wandgemälden. In jedem Fall handelt es sich aber um Kunst im öffentlichen Raum. Betroffen sind Hauswände ebenso wie Mauern, aber auch andere Orte und Zugwaggons. Genauso unterschiedlich wie die verschiedenen Ausführungen sind auch die Reaktionen der Verantwortlichen oder Besitzer der gestalteten Flächen.

Der durchschnittliche Sprayer ist zwischen 20 und 40 Jahren alt und hat jahrelang an Flächen und Skizzenblöcken geübt, sich ausprobiert und seine Technik optimiert. Diese Form der Kunst ist teuer. Sprühdosen und Wandfarben kosten Geld und wenn man erwischt wird kommen noch hohe Geldstrafen auf die Künstler zu. Der ein oder andere „Wandbeschmierer“ ist inzwischen sogar als Künstler anerkannt und berühmt.

Hausbesitzer ärgern sich zu Recht über beschmierte und bearbeitete Fassaden und wünschen sich eine Lösung des Problems.

In Wuppertal gibt es verschiedene Orte, an denen legal gesprüht werden darf. Diese sogenannten „Halls of fame“ befinden sich z.B. am Haus der Jugend in Elberfeld und auf der Nordbahntrasse und werden sehr gut angenommen. Die immer wechselnden „Ausstellungen“ sind auch für Menschen, die dieser Kunst erst einmal wenig abgewinnen können, interessant und schön anzusehen und unter anderem auf Facebook am heimischen PC zu bewundern.

Immer mehr Hausbesitzer oder auch Firmen engagieren professionelle Sprayer, damit diese ihre Fassaden, Garagen oder andere Flächen gestalten. Dies ist häufig mit der Hoffnung verbunden, dass andere Sprayer diese Arbeit zu würdigen wissen und die entstandenen Bilder nicht übersprayen bzw. Spuren darauf hinterlassen. In vielen Fällen gelingt dieses auch und führt zum gewünschten Erfolg.

Trotz dieser guten und auch für die Künstler interessanten Möglichkeiten stellen diese Maßnahmen keinen Schutz vor illegalen Graffiti oder Tags dar. Die Erfahrungen der letzten 10 – 15 Jahre haben gezeigt, dass durch die Schaffung legaler Orte zum Sprayen, illegales Sprayen nicht reduziert werden konnte. Es ist Teil der Graffiti Kultur, sich die öffentlichen Räume zu nehmen und zu gestalten. Der Nervenkitzel nachts illegal seine Kunstwerke zu platzieren, hat vermutlich seinen zusätzlichen Reiz und kann nicht durch pädagogische Interventionen oder legale Flächen ersetzt werden.

In jedem Fall ist es sinnvoll, sich mit dieser umstrittenen Form von Kunst aktiv auseinander zu setzen. Gespräche mit Akteuren und ein gegenseitiges Verständnis für die Anliegen der Beteiligten lassen in vielen Fällen Lösungen finden, die von gegenseitigem Respekt geprägt sind.

Durch ein neues Projekt ist aufgrund der o. a. Ausführungen nicht damit zu rechnen, dass das illegale Sprayen dadurch unterbunden wird.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag vom 15.04.2016

Anlage 02 – VO/0422/16

Anlage 03 – Beschlusslauf zu VO/0422/16